Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/9/29 13Os108/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.09.1978

Norm

StPO §330 Abs2
StPO §345 Abs1 Z9

Rechtssatz

Einschränkende Zusätze zur bejahten Hauptfrage, die nicht mehr erkennen lassen, ob die Mehrheit der Geschwornen die Schuldfrage ohne die in Rede stehende Beschränkung - die einer ausreichenden Individualisierung der Tat entgegensteht - bejaht hat oder nicht, machen den Wahrspruch undeutlich.

Entscheidungstexte

- 13 Os 108/78
  Entscheidungstext OGH 29.09.1978 13 Os 108/78
  Veröff: SSt 49/47

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0100789

Dokumentnummer

JJR_19780929_OGH0002_0130OS00108_7800000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at